

5

Beschluss- (Resolutions-) Antrag

der Landtagsabgeordneten Johann Driemer (SPÖ), Sandra Frauenberger (SPÖ), Fritz Strobl (SPÖ) und GenossInnen betreffend die Vorschläge der Bundesregierung zur Pensionsreform eingebracht zu Post 2 der Tagesordnung der Sitzung des Wiener Landtages am 24.4.2003

Die österreichische Bundesregierung hat Vorschläge für eine Pensionsreform in Österreich vorgelegt, die in dieser Form nicht akzeptiert werden können und auch auf breiteste Ablehnung und Kritik in der Bevölkerung, aber selbst innerhalb der Regierungsparteien stoßen. Älteren ArbeitnehmerInnen sollen am Ende ihres Berufslebens durchschnittlich 15 bis 20 Prozent Pension weggenommen werden, jüngeren sogar 40 Prozent und mehr. Diese Pensionsreform würde nach Schätzungen etwa ein halbe Millionen Menschen in Österreich zu MindestpensionistInnen machen. In einem der reichsten Länder der Erde halten wir eine solche Vorgehensweise für nicht akzeptabel. Zudem sind die Pensionen ebenso wie der Bundesbeitrag zu allen Pensionen schon jetzt gemessen am Bruttoinlandsprodukt rückläufig und daher solch einschneidende Maßnahmen nicht gerechtfertigt.

Die Pensionsreform ist sozial unausgewogen. Sie trifft Frauen besonders hart. Der Bundesbeitrag zu den Pensionen der ArbeiterInnen und Angestellten soll in den nächsten Jahren drastisch gekürzt werden, während jener zu den Pensionen der Landwirte dagegen erhöht werden soll. Die Abschaffung der vorzeitigen Alterspension würde unzählige ältere Menschen zu Arbeitslosen- und Notstandshilfe-Empfängern machen.

Mit dieser Pensionsreform wird der Vertrauensschutz missachtet, weil unzählige Menschen am Ende ihres Erwerbslebens vor völlig veränderte Einkommens- und Existenzbedingungen gestellt werden. Es werden außerdem die erfolgreichen und richtigen Grundprinzipien der bisherigen Altersversorgung - der Generationenvertrag und das Umlageprinzip - demoliert. ArbeitgeberInnen und Staat sollen sich immer mehr aus der solidarischen Mitfinanzierung der Altersversorgung arbeitender Menschen zurückziehen, zugunsten einer „privatisierten“ Pensionsvorsorge, bei der jeder selbst für seine Alterssicherung aufzukommen hat. Nur so ist es erklärbar, dass die Bundesregierung einerseits etwa 1 Milliarde Euro jährlich bei den Pensionen einsparen will - den Großteil davon bei den ArbeiterInnen und Angestellten -, während gleichzeitig Hunderte Millionen Euro Steuergelder für die Förderung einer riskanten, privatisierten, auf Aktien-spekulation basierenden Pensionsvorsorge zusätzlich ausgegeben werden sollen.

Das Umlageverfahren sichert auch jenen Menschen eine Pension zum Leben, die dafür nicht viel ansparen konnten, das Kapitaldeckungsverfahren tut dies nicht. Im Umlagesystem werden die Beiträge des Versicherten ergänzt durch Beiträge des Arbeitgebers und des Staates, im Kapitaldeckungsverfahren kaum. Im Umlageverfahren werden bei den Leistungen Studien- oder Kindererziehungszeiten anrechnet, im Kapitaldeckungsverfahren nicht. Das Umlageverfahren macht bei der Pensionshöhe keinen Unterschied zwischen Mann und Frau, das Kapitaldeckungsverfahren aufgrund der unterschiedlichen Lebenserwartung schon. Das Umlageverfahren baut ökonomisch auf hoher Beschäftigung und hohen Löhnen auf, weil das hohe Beiträge sichert. Es ist daher für die wirtschaftliche Entwicklung förderlicher als das Kapitaldeckungsverfahren, das hohe Zinsen

oder hohe Mieterträge aus Veranlagungen braucht. Privates „Pensionssparen“ kürzt zudem Volkseinkommen, das andernfalls für den Konsum zur Verfügung stünde. Und im Gegensatz zum Umlageverfahren birgt das Kapitaldeckungsverfahren hohe Risiken für den Versicherten, denn Wertanlagen wie Aktien sind Risikopapiere und keine Sparbücher. Krisen auf den Kapitalmärkten können das angesparte Kapital jederzeit zerstören und haben das auch bereits getan.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschluss- (Resolutions-) Antrag:

Der Wiener Landtag

- lehnt den vorliegenden Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Pensionsreform als unsozial und untauglich zur Sicherung der Altersversorgung ab
- teilt die Sorge der Vertretungen der ArbeitnehmerInnen, die tiefe Einschnitte in die Einkommen und Lebenssituation der ArbeitnehmerInnen befürchten
- spricht sich bei Pensionsreformaßnahmen für die Beachtung des Vertrauensschutzes aus, damit Menschen am Ende ihres Berufslebens nicht vor völlig veränderte Einkommens- und Existenzbedingungen gestellt werden, an denen sie nichts mehr ändern können.
- hält den Generationenvertrag und das Umlageprinzip für richtig und spricht sich für ein Pensionssystem in Österreich aus, in das ein angemessener Teil der gesamten Wertschöpfung, also aller Einkommen des Landes, eingebracht wird, damit allen Menschen nach ihrem Erwerbsleben ein Lebensabend in Würde und Sicherheit garantiert werden kann.
- ist daher gegen eine Privatisierung der Altersvorsorgung, bei der sich Staat und ArbeitgeberInnen aus der solidarischen Mitfinanzierung zurückziehen und die Pension fast ausschließlich von geleisteten Eigenbeiträgen der Versicherten und dem Auf und Ab der Börsen abhängt.
- spricht sich für den Übergang zu einem einheitlichen Pensionssystem für alle BerufseinsteigerInnen aus, das ArbeiterInnen, Angestellte, BeamtInnen, Selbständige und LandwirtInnen umfasst, und in das alle gleiche Beiträge einzahlen und daraus auch gleiche Leistungen erhalten.
- ist für ein Pensionssystem, das eine Teilpension aus gesundheitlichen oder betrieblichen Gründen sowie einen vorzeitigen Ruhestand auf Grund von Invalidität oder Berufsunfähigkeit möglich macht.
- Ist auch für ein Pensionssystem, in dem „Ersatzzeiten“ (Arbeitslosigkeit, Studium, Krankheit, Wehr- und Zivildienst, Kindererziehung) berücksichtigt und die eigenständige Alterssicherung für Frauen ermöglicht werden.
- spricht sich für eine gesetzlich garantierte Wertsicherung der Pensionen, also die jährliche Anpassung der Pensionen an die Inflationsrate aus, wie dies von allen Parteien vor der Nationalratswahl 2002 versprochen wurde.
- meint, dass alle Wege zur Erhöhung der Beitragsleistungen in die solidarische Pensionsversicherung ausgeschöpft werden müssen, wie die Förderung hoher Beschäftigung durch eine aktive Konjunkturpolitik, oder

die Förderung einer humanen Altersarbeit, weiters Maßnahmen zur Steigerung von Einkommen, freiwillige Beitragsleistungen sowie die schrittweise Ergänzung der Finanzierung der Alterssicherung auf Wertschöpfungsbasis.

- spricht sich für die Schaffung eines Reservefonds aus, in den Eigentumsanteile der Republik an Unternehmen eingebracht werden und aus dessen Erträgen das öffentliche Pensionssystem zusätzlich unterstützt wird.
- spricht sich hinsichtlich bestehender Pensionen und Renten für die Aufhebung der Besteuerung der Unfallrenten aus.
- verlangt die Beachtung demokratischer Meinungsbildung bei allen Pensionsreformmaßnahmen durch Einbindung und Mitbestimmung der Betroffenen und ihre Interessenvertretungen.
- und unterstützt die Forderung nach einem Österreich-Konvent, bei dem auf breiter Basis ein sozial verträglicher Weg für die langfristige Sicherung der Altersversorgung in Österreich erarbeitet wird.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 24. April 2003

[Handwritten signatures]

Magistratsdirektion der Stadt Wien
Eing: 24. APR 2003
PGL/01961/2003/0001-KSP/LAT
Gewandtschafts- und Gemeinderat,
Lebensversicherung und Stadtsenat